

Gemeinde Hiddenhausen

- Der Bürgermeister -

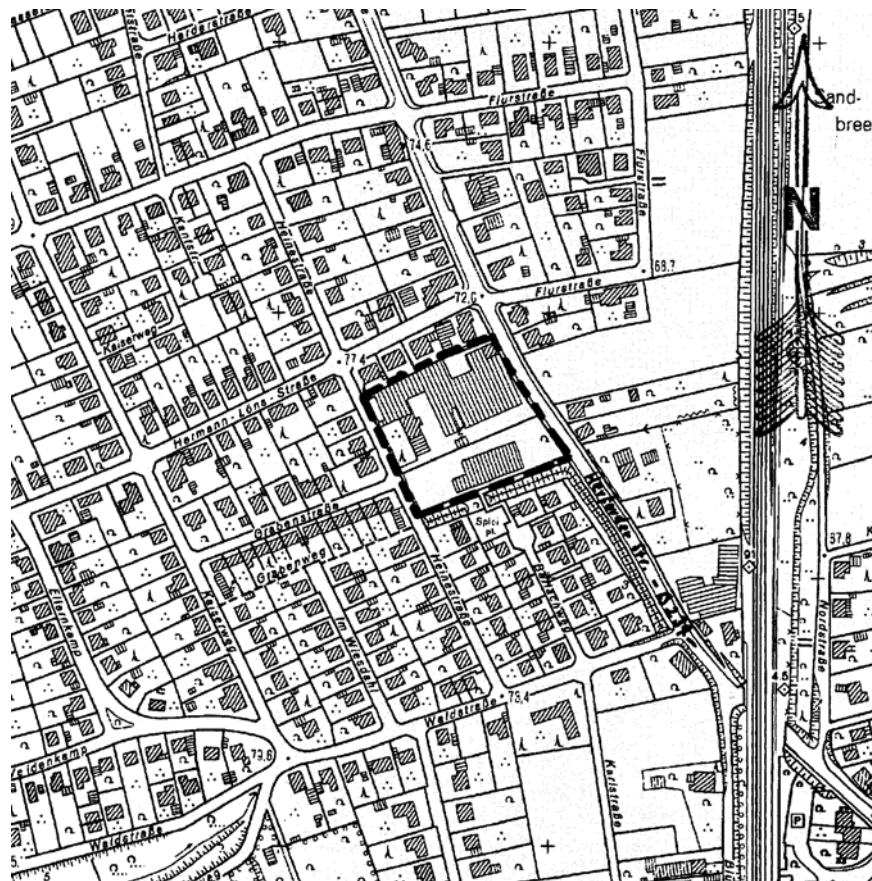
## Öffentliche Bekanntmachung

**Inkrafttreten der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Darstellung eines Sondergebietes (großflächiger Einzelhandel) für den Bereich westlich der Herforder Straße - B 239 - (Grundstücke Herforder Straße 150 - 156, ehem. Möbelfabrik Niestrath und EDEKA-Neukauf)**

Nach Durchführung des Änderungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), ber. 1998 S. 137, zuletzt geändert am 05.05.2004 (BGBl. I S. 718), hat der Rat der Gemeinde Hiddenhausen am 10.11.2005 die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu beschlossen.

Durch die 16. Änderung werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes für die gekennzeichneten Grundstücke von „Gemischte Baufläche“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ geändert:

Der Änderungsbereich ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Mit Bericht vom 09.01.2006 wurde die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung in Detmold zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung Detmold hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 05.04.2006, Az.: 35.21.10-304/H.19, genehmigt.

Diese Flächennutzungsplanänderung einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstr. 1, 32120 Hiddenhausen, während der Dienststunden für jeden zur Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

## **Hinweise:**

- I. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen:  
Unbeachtlich werden
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, schriftlich unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- II. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hingewiesen:  
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hiddenhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Bezirksregierung Detmold, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Hiddenhausen, den 08.05.2006

gez.

Veröffentlicht am: 11.05.2006

(Rolfsmeyer)